

**Berechtigungsschein zur Einreise
in die Bundesrepublik Deutschland
zum Zwecke der Berufsausübung
(Berufspendlerverkehr)**

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus hat die Bundesrepublik Deutschland am 15.3.2020 mit Wirkung zum 16.3.2020 ab 8 Uhr bis auf Weiteres Grenzkontrollen beschlossen. Demnach dürfen nur noch Reisende mit triftigem Grund in die Bundesrepublik einreisen. Dazu zählen der Warenverkehr und der Berufspendlerverkehr.

Berufspendler, die aus der Schweiz einreisen, um zu ihrem Arbeitsplatz in Volkertshausen zu gelangen, benötigen hierzu eine Grenzübertrittbescheinigung. Diese Bescheinigung ist vom Arbeitgeber auszufüllen.

Sofern Sie ein Blanko-Formular benötigen, wenden Sie sich bitte an das Rathaus.

gez. Röwer
Bürgermeister